

II-1277 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XI. Gesetzgebungsperiode

18.4.1968

639/J

A n f r a g e

der Abgeordneten C z e t t e l , Dipl.-Ing. Dr. Oskar W e i h s und
Genossen

an den Bundesminister für Justiz,

betreffend die teilweise Nichtbeachtung der Anfrage 463/J

-.-.-.-

Die von den unterfertigten Abgeordneten am 23.1.1968 eingebrachte
Anfrage, betreffend die Wahrung der Budgethoheit des Nationalrates (463/J),
hat sich auf insgesamt drei Ausgabeansätze bezogen, die in § 1 des 4. Bud-
getüberschreitungsgesetzes 1967 genannt sind.

Die von Ihnen, Herr Bundesminister, erteilte Anfragebeantwortung vom
12.3.1968 (503/A.B.) bezieht sich jedoch nur auf zwei dieser Ausgabenan-
sätze und läßt den dritten (1/30201 - vgl. § 1 des 4. Budgetüberschreitungs-
gesetzes, 10. Zeile von unten) völlig außer acht.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen schon die

A n f r a g e :

1) Aus welchen Gründen ist die Beantwortung der Anfrage 463/J
hinsichtlich des Ausgabenansatzes 1/30201 (Justizbehörden in den Ländern;
Verwaltungsaufwand) unterblieben?

2) Sind Sie, Herr Bundesminister, bereit, hinsichtlich dieses An-
satzes die Anfrage vom 23.1.1968, 463/J umgehend zu beantworten?

-.-.-.-